

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz - BMG)
Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Als Wohnungsgeber bestätige ich folgenden Vorgang:

<input type="checkbox"/> Einzug	_____ Datum	<input type="checkbox"/> Auszug	_____ Datum
---------------------------------	-------------	---------------------------------	-------------

in folgende Wohnung (Anschrift der Wohnung, in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird)

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)	

für nachfolgende Person/en, die in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen ist/sind:

Familienname	Vorname/n
Familienname	Vorname/n
Familienname	Vorname/n
Familienname	Vorname/n
Familienname	Vorname/n
Familienname	Vorname/n
<input type="checkbox"/> weitere Personen siehe Rückseite	

Angaben zum Wohnungsgeber

Eigentümer beauftragte Person beauftragte Stelle
(z.B. Hausverwaltung)

Familienname, Vorname	Stempel der beauftragten Stelle
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Anschrift (Straße, Hausnummer einschließlich Adressierungszusätze, PLZ, Ort)	
Freiwillige Angaben: Telefonnummer, E-Mail	

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG] oder die Wohnung vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung
Anschrift (Straße, Hausnummer einschließlich Adressierungszusätze, PLZ, Ort)
<input type="checkbox"/> ggf. weitere Eigentümer siehe Rückseite

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person/Stelle oder des Wohnungseigentümers
(nur bei Eigennutzung)